Anlage 6

Prüfungsordnung Winterrettungsdienst

1. Zulassung zur Abschlussprüfung Winterrettungsdienst

Über die Meldung der Bergwacht-Anwärter zum Abschlusslehrgang Winterrettungsdienst und der daran anschließenden Prüfung Winterrettungsdienst entscheidet die Rotkreuzleitung in Abstimmung mit der zuständigen Leitungskraft oder der benannten zuständigen Person. Voraussetzung zur Teilnahme am Abschlusslehrgang Winterrettungsdienst ist die Absolvierung der geforderten Vorausbildung sowie die bestandene Teilnahme am "Eignungstest Winter". Dieser Eignungstest findet in den lehrgangsfreien Wintern in den westfälischen Mittelgebirgen unter Aufsicht der zuständigen Ausbilder statt.

Weiterhin muss der Anwärter über die gesundheitliche Eignung sowie die notwendige körperliche Leistungsfähigkeit (Kondition für 8 Stunden Skilauf pro Tag) verfügen.

2 Skitest

Zu Beginn des Abschlusslehrganges Winterrettungsdienst findet ein Skitest vor der Prüfungskommission statt. Jeder Teilnehmer muss sein skifahrerisches Können in den Bereichen

- o Pflugbogen
- o Stemmbogen
- o Grundschwung
- o Freie Fahrt ohne Vorgabe

auf einer mittelschweren Piste (rote Piste) unter Beweis stellen. Anhand seiner Fähigkeiten findet eine Einteilung in verschiedene Ausbildungsgruppen statt.

Bestehen nach dem Skitest Zweifel an dem Vorliegen der Lehrgangsvoraussetzungen, wird der Teilnehmer in einer Skischulgruppe eingeteilt. Erfüllt er auch nach dem ersten Ausbildungstag im Gelände nicht die Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme, verbleibt er in dieser Gruppe und darf nicht an der Abschlussprüfung teilnehmen. Er hat die Möglichkeit, den Lehrgang zur Vertiefung seines skifahrerischen Könnens zu nutzen, die Kosten des Lehrganges gehen in diesem Fall in voller Höhe zu Lasten der entsendenden Rotkreuz-Gemeinschaft.

Seite 1 von 4 – Anlage 6 – Prüfungsordnung "Winterrettungsdienst"	Stand: 06.11.2018
Erstellt: AG Bergwacht LV Westfalen Lippe	Freigabe durch LV: noch nicht!

3 Persönliche Schutzausrüstung

Die Vollzähligkeit der persönlichen Ausrüstung ist zur Erreichung des Ausbildungszieles zwingend notwendig. Der Teilnehmer muss alle Bestandteile zum Lehrgang mitführen.

Am Prüfungsort können die Teilnehmer zu Realeinsätzen herangezogen werden.

4 Prüfungskommission

Abschlussprüfung Winterrettungsdienst wird von Prüfungskommission abgenommen, der mindestens zwei Bergwacht-Landesausbilder bzw. Bergwachtärzte angehören. Die Organisation und Einteilung übernimmt der DRK-Landesverband. Die Berufung von Bergwachtlandesausbildern in die Prüfungskommission bestimmt der ebenfalls DRK-Landesverband. der Der Vorsitzende der Prüfungskommission soll in aller Regel durch den Lehrgangsleiter gestellt Dieser entscheidet ggf. über weitere Mitglieder werden. Prüfungskommission.

5 Prüfungsinhalte

Geprüft werden die Ausbildungsinhalte der Grundausbildung gemäß der Landesausbildungsordnung. Die Prüfungen sind inhaltlich und fachlich ausschließlich nach den Ausbildungsunterlagen der Bergwacht durchzuführen.

6 Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung besteht aus einem Fragenkatalog, den der Teilnehmer schriftlich auszufüllen hat. Er beinhaltet Multiple-Choice- und frei zu beantwortende Fragen. Dem Prüfling stehen 60 Minuten zum Beantworten des Fragebogens zur Verfügung, der Vorsitzende der Prüfungskommission kann im Einzelfall eine Zeitverlängerung gewähren. Die Prüfung findet unter Aufsicht eines Landesausbilders statt, der Versuch das Prüfungsergebnis mit unlauteren Mitteln zu beeinflussen wird mit Nicht-Bestehen geahndet.

Die theoretische Prüfung kann nicht ausgeglichen werden.

7 Praktische Prüfung Teil I

Die praktische Prüfung findet in der Regel als Einzelprüfung statt. Geprüft wird ein Prüfling von einem Landesausbilder. Im Rahmen der Prüfung hat der Prüfling Standardaufgaben aus dem Themenbereich Winterrettungsdienst abzuarbeiten. Der Prüfer ist dafür verantwortlich,

Seite 2 von 4 – Anlage 6 – Prüfungsordnung "Winterrettungsdienst"	Stand: 06.11.2018
Erstellt: AG Bergwacht LV Westfalen Lippe	Freigabe durch LV: noch nicht!

die Zeiten zur Aufgabenerfüllung gemäß der Vorgaben durch die Lehrgangsleitung einzuhalten.

Die praktische Prüfung Teil I kann an mehreren Stationen im Zirkelverfahren stattfinden, an jeder Station muss jedoch mindestens 1 Prüfer anwesend sein. Es ist zulässig, mehrere Prüflinge gleichzeitig an einer Station zu prüfen, hierzu muss zwischen den Prüflingen ein ausreichender Abstand sichergestellt sein.

Die praktische Prüfung Teil I kann nicht ausgeglichen werden.

8 Praktische Prüfung Teil II (Rettungsskilauf)

Die praktische Prüfung Rettungsskilauf findet lehrgangsbegleitend statt und wird vom gruppenbegleitenden Landesausbilder durchgeführt. Dieser hat in Grenzfällen oder im Zweifel die Möglichkeit und die Pflicht, weitere Landesausbilder zur Bewertung heranzuziehen.

Bewertet werden im Einzelnen:

- ✓ Beherrschen...
 - o Pflugbogen auf mittelschwerer Pisten (rote Piste)
 - Stemmbogen (Talstemme, Bergstemme) auf mittelschweren Pisten (rote Piste)
 - o Absichern von Einsatzstellen
 - o Patientenlagerung im Akja
 - Akja Sichern und Ablassen im Varianten- und Steilgelände (inkl. Verankerungsbau)

✓ Können...

- o Grundschwung auf mittelschweren Pisten (rote Piste)
- o Abfahren im leichten Variantengelände
- o Akja- Transport im Schlepplift
- Akja- Transport mit und ohne Verletztem auf der mittelschweren Piste (rote Piste)
- Skifahrerische Dynamik und Kondition
- o Patientenversorgung im winterlichen Gelände incl. Lagerung gem. seinen persönlichen notfallmedizinischen Kenntnissen.
- Anforderungen an einen RTH-Landeplatz im winterlichen Gelände
- o Grob- und Feinsuche mit LVS (Lösen einer Einzelverschüttung)
- ✓ Kennen des Ablauf eines Lawineneinsatzes

Die praktische Prüfung Teil II kann nicht ausgeglichen werden.

Seite 3 von 4 – Anlage 6 – Prüfungsordnung "Winterrettungsdienst"	Stand: 06.11.2018
Erstellt: AG Bergwacht LV Westfalen Lippe	Freigabe durch LV: noch nicht!

9 Prüfungsziel (Lernzielbeschreibung)

Der Prüfling muss nach der Prüfung eigenständig in der Lage sein:

- ✓ Die an ihn gestellten Anforderungen im Winterrettungsdienst der Bergwacht konditionell und fachlich zu erfüllen
- ✓ Einsatzstellen im winterlichen Gelände mit Ski selbstständig und sicher unter Mitnahme des entsprechenden Rettungsgerätes zu erreichen (inkl. Schlepplifttransport eines Akjas)
- ✓ Einsatzstellen im winterlichen Gelände sowie das Rettungsgerät ordnungsgemäß und situativ korrekt zu sichern
- ✓ Landeplätze für Rettungshubschrauber im winterlichen Gelände beurteilen und vorbereiten zu können
- ✓ Patienten im winterlichen Gelände gem. seinem Kenntnisstand adäquat zu sichern und notfallmedizinisch zu versorgen
- ✓ Die Lagerung und den Transport des Patienten im winterlichen Gelände mit Ski und Akja sicher durchführen
- ✓ Die Übergabe des Patienten an den bodengebundenen oder luftgestützten Rettungsdienst ordnungsgemäß durchzuführen
- ✓ Eine Einzelverschüttung unter Zuhilfenahme von LVS, Sonde und Schaufel zu lösen
- ✓ In einem organisierten Lawineneinsatz mit zu wirken
- ✓ Die an ihn gestellten Anforderungen im Winterrettungsdienst der Bergwacht fachlich zu erfüllen und die Ihm dabei unterstellten Anwärter zu beaufsichtigen und fachlich korrekt anzuleiten